

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

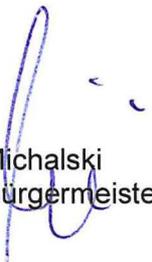
Die Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow vom 07.07.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 werden nach dem Wort „Ausschüsse“ die Worte „denen sie angehören“ eingefügt.
2. In § 9 Absatz 5 wird die Zahl 125 durch die Zahl 250 ersetzt.
3. In § 9 Absatz 6 wird die Zahl 50 durch die Zahl 125 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Banzkow, den 11.03.2021


Michalski
Bürgermeister



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 16.03.2021

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Banzkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.